

MANDATSBEDINGUNGEN und WIDERRUFSBELEHRUNG



Az:

Andreas Müller-Stein
Renate Hecker
Anja Steffens-Wächter

Schützenstraße 5, 50126 Bergheim
Telefon: 02271 / 76 91 0 / Telefax: 02271 / 76 91 10

Auftraggeber _____

In Sachen _____

1. Die Abrechnung des Mandats erfolgt nach den Bestimmungen des Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), sofern nicht eine andere Vereinbarung getroffen ist.
2. Das Mandat kommt mit der Annahme des Auftrages des Mandanten durch die Rechtsanwälte Müller-Stein zustande. Aufträge können über das Kontaktformular online, per E-Mail, telefonisch, via Telefax oder schriftlich erteilt werden. Der Auftrag wird den Rechtsanwälten Müller-Stein erteilt. Zur Sachbearbeitung können erforderlichenfalls auch Dritte herangezogen werden. Die angebotenen Dienstleistungen umfassen keine Rechtsberatung zu anderen Rechtsfragen. Sofern eine solche Beratung gewünscht wird, ist eine gesonderte Vereinbarung hierüber zu treffen. Der Mandant ist zur Mitwirkung verpflichtet und muss die Rechtsanwälte Müller-Stein umfassend informieren sowie Schriftstücke der Rechtsanwälte Müller-Stein unverzüglich auf richtige und vollständige Sachverhaltsangabe prüfen.

Eine Beratung in Fragen ausländischen Rechts übernimmt der Rechtsanwalt nur nach ausdrücklicher schriftlicher Vereinbarung mit dem Auftraggeber. Nach Rücksprache mit dem Auftraggeber können in solchen Fällen ausländische Anwälte in seinem Namen zugezogen werden.
3. Die Notwendigkeit der Anfertigung von Fotokopien und Abschriften liegt im Ermessen des Anwalts.
4. Mehrere Vollmachtgeber haften in derselben Rechtsangelegenheit als Gesamtschuldner.
5. Die im Rahmen des Mandats von dem Rechtsanwalt gefertigten Verträge, Konzeptionen, Gutachten, Aufstellungen und Berechnungen dürfen nur für Zwecke des Mandanten verwendet werden; eine Weitergabe an Dritte darf nur mit Zustimmung der Rechtsanwälte Müller-Stein erfolgen.
6. Die Haftung der Rechtsanwälte Müller-Stein wird für jeden Einzelauftrag – auch bei mehreren Anspruchsberechtigten – auf einen Höchstbetrag von EUR 250.000,- beschränkt. Die Rechtsanwälte Müller-Stein haften nicht für die von Dritten übermittelten Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit, Aktualität noch dafür, dass Rechte Dritter nicht betroffen sind.
7. Die Rechtsanwälte Müller-Stein können vom Auftraggeber für die entstandenen und voraussichtlich entstehende Vergütung und Auslagen einen angemessenen Vorschuss fordern (§ 9 RVG).
8. Erstattungsansprüche des Auftraggebers wegen Kosten und Vergütung gegenüber dem Gegner, der Justizkasse, Versicherten oder Dritten werden in Höhe der Ansprüche der Rechtsanwälte Müller-Stein wegen Kosten, Vergütung und Auslagen an diesen abgetreten. Die Rechtsanwälte Müller-Stein sind berechtigt, die Abtretung im Namen des Mandanten dem Zahlungspflichtigen anzuzeigen. In Urteilsverfahren vor den Gerichten für Arbeitssachen findet im ersten Rechtszug eine Kostenerstattung durch die Gegenseite nicht statt (§ 12 a ArbGG). Hierauf wurde der Mandant ausdrücklich hingewiesen.
9. Erstattungsansprüche der Rechtsanwälte Müller-Stein wegen Kosten, Vergütung und Auslagen sind mit ihrer Entstehung fällig. Sämtliche Kosten, Vergütung und Auslagen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass bei den Rechtsanwälten Müller-Stein eingehende Geldbeträge vorab zur Deckung der jeweiligen fälligen Vergütung und Auslagen verrechnet werden können.
10. Werden an die Rechtsanwälte Müller-Stein Zahlungen geleistet, erhalten sie für die Auszahlung oder Rückzahlung der Gelder an den Auftraggeber eine Hebegebühr. Die Rechtsanwälte Müller-Stein erhalten die Hebegebühr nicht für die Weiterleitung von Kosten an ein Gericht oder eine Behörde, für die Abführung von eingezogenen Kosten an den Auftraggeber und für die Verrechnung von eingezogenen Beträgen auf seine Vergütung (Anlage 1 zu § 2 RVG, Nr. 1009 VV).
11. Der Mandant wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die nach RVG zu erhebenden Gebühren nach dem Gegenstandswert richten (§ 2 RVG), soweit nicht Betragsrahmengebühren entstehen oder abweichende schriftliche Honorarvereinbarungen geschlossen sind.

12. Auf den Auftrag findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Von den Beschränkungen des § 181 BGB ist der Bevollmächtigte befreit.

Der Auftraggeber hat von diesen Bedingungen ein Exemplar erhalten. Er erkennt sie als verbindlich an.

Ort/Datum

Unterschriften des/der Auftraggeber

Unterschrift des Rechtsanwaltes

Wenn Sie Verbraucher sind und die Vertragsverhandlungen bzw. Vertragsanbahnung und der mit der Kanzlei Müller-Stein, Rechtsanwälte zustande gekommene Vertrag ausschließlich durch die Verwendung von Fernkommunikationsmittel (z.B. Brief, Telefonanruf, Telefax, E-Mail, Online-Kontaktformular, SMS oder Messenger-Dienste, etc.) zustande gekommen ist, haben Sie das Recht, diesen binnen 14 Tagen ohne Angaben von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie die Kanzlei Müller-Stein, Rechtsanwälte mittels einer eindeutigen Erklärung, z.B. durch einen mit der Post versandten Brief, ein Telefax oder eine E-Mail, etc. über Ihren Entschluss, den Vertrag zu widerrufen, informieren. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie diese Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Frist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tage zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf in der Kanzlei Müller-Stein, Rechtsanwälte eingegangen ist.

Für die Rückzahlung verwendet die Kanzlei Müller-Stein, Rechtsanwälte dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart.

Wegen dieser Rückzahlung werden Ihnen keine Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass mit der Beratung oder Vertretung während der Widerrufsfrist begonnen werden soll, so haben Sie uns für bereits erbrachte Leistungen einen Betrag zu bezahlen, der dem Wert der bis zu diesem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, erbrachten Leistungen entspricht.

Verlust des Widerrufsrechts

Ihr Widerrufsrecht erlischt vor Ablauf der Widerrufsfrist, wenn wir auf Ihre ausdrückliche Zustimmung hin mit der Ausführung der Leistung begonnen haben und die Leistungen vor Ablauf der Widerrufsfrist vollständig erbracht wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

In Kenntnis der vorstehenden Widerrufsbelehrung verlange(n) ich/wir als Auftraggeber ausdrücklich, dass die Kanzlei Müller-Stein, Rechtsanwälte mit ihrer Leistung bereits vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnt.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir bei Widerruf bereits erbrachte Leistungen zu bezahlen habe(n) und bei vollständiger Vertragserfüllung durch die Kanzlei mein/unser Widerrufsrecht verliere(n).

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber